

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 14.12.2020



Drucksache Nr. 237/2020 öffentlich

Stationäre Jugendverkehrsschule in Villingen-Schwenningen

Anlagen: - 2 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Kreisverkehrswacht Villingen-Schwenningen betreibt am Standort Schwenninger Straße 17-2 in Villingen-Schwenningen eine stationäre Jugendverkehrsschule. Bereits seit einigen Jahren ist bekannt, dass das dortige Übungsgelände nicht mehr die heutige Verkehrsrealität abbildet, insbesondere aufgrund des fehlenden Kreisverkehrs. Zudem ist das Schulungsgebäude dringend erneuerungsbedürftig. In den letzten Jahren wurde innerhalb der Stadt Villingen-Schwenningen intensiv darüber diskutiert, ob der jetzige Standort auf Dauer beibehalten werden soll oder ein anderer geeigneter wäre. In seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen beschlossen, dass ein Umzug an den Standort „Am Klosterhof“ erfolgen solle. Zudem hat die Stadtverwaltung die voraussichtlichen Kosten eines Neubaus am dortigen Standort auf insgesamt 1,68 Mio. EUR geschätzt. Mit Schreiben vom 20.07.2020 hat Herr Erster Bürgermeister Bühner im Auftrag des Gemeinderats Herrn Landrat Hinterseh angeschrieben und um Prüfung gebeten, inwieweit sich der Landkreis finanziell an dem Neubau beteiligen würde (Anlage 1).

Die Verkehrserziehung ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV-Radfahrausbildung) eine verpflichtende schulische Veranstaltung für die Grundschule Klasse 3/4. Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) tragen die Schulträger die sächlichen Schulkosten. Hierzu gehören ähnlich wie beim Schwimmunterricht auch die Kosten für die Infrastruktur. Die Schulung selbst wird von besonders geschulten Polizeibeamten unter Mitwirkung der jeweiligen Lehrkraft geleitet, d. h., das Personal wird vom Land gestellt (§ 15 Abs. 1 FAG).

Die Organisation sowie die Instandhaltung der Infrastruktur wird traditionell durch die Kreisverkehrswacht als eingetragener Verein übernommen, die zugleich auch über Spendenakquise eigene finanzielle Mittel einbringt.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden die Grundschüler entweder auf dem Verkehrs-

übungsplatz in Villingen-Schwenningen oder mit Hilfe einer mobilen Jugendverkehrsschule vor Ort unterrichtet. Die stationäre Jugendverkehrsschule wird von den Grundschulen aus Villingen-Schwenningen, Bad Dürrenheim, Brigachtal, Dauchingen, Niedereschach, Königsfeld, Mönchweiler, Tuningen und Unterkirnach genutzt. Die übrigen Grundschulen werden über die mobile Jugendverkehrsschule abgedeckt. Im Jahr 2019 haben insgesamt 59 Schulklassen die Radfahrausbildung in der stationären Jugendverkehrsschule absolviert, davon waren 38 Klassen aus Villingen-Schwenningen und 21 aus den genannten übrigen Kreisgemeinden. Die heutige Anlage wurde im Jahr 1990 in Betrieb genommen und seinerzeit aus Eigenmitteln der Kreisverkehrswacht, einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, des Schwarzwald-Baar-Kreises sowie aller genannten Umlandgemeinden finanziert (siehe Anlage 2). Der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises lag seinerzeit unter 10 % der Gesamtbaukosten.

An der mobilen Jugendverkehrsschule hatte sich der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2007 mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000,00 EUR für die Beschaffung des notwendigen Fahrzeugs beteiligt. Zudem trägt der Landkreis die Betriebskosten von ca. 8.000,00 EUR pro Jahr. Dieses Fahrzeug wird voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren ersetzt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgabe der Verkehrserziehung ist es, die Kinder zu einer eigenständigen sowie sicheren Teilnahme am Straßenverkehr zu befähigen und zu motivieren. Hierzu ist sowohl eine theoretische Vermittlung der wichtigsten Verkehrsvorschriften als auch eine praktische Radfahrausbildung unter realitätsnahen Bedingungen notwendig. Tatsächlich hat sich die Realität zwischenzeitlich deutlich von der Situation auf dem stationären Verkehrsübungsplatz in Villingen-Schwenningen entfernt. Insofern besteht in jedem Fall Handlungsbedarf.

Zuständig für die Bereitstellung der hierfür notwendigen Infrastruktur sind die Schulträger, die hierfür auch entsprechende Mittel aus dem FAG erhalten. Der Landkreis hat unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Verkehrssicherheit ein Interesse an einer qualitativ hochwertigen Fahrradausbildung für die Schüler. Zudem gewinnt das Thema Schulungen für Pedelec-Fahrer zunehmend an Bedeutung. Die Kreisverkehrswacht bietet bereits entsprechende Kurse an. Angesichts der Zunahme von E-Bikes und der steigenden Unfallzahlen mit zum Teil schweren Verletzungen werden Schulungen für diese Zielgruppe künftig eher an Bedeutung gewinnen.

Zudem wäre es aus Gründen der Gleichbehandlung mit der mobilen Jugendverkehrsschule sicherlich angebracht, dass sich der Landkreis finanziell auch an der stationären Verkehrsschule beteiligt.

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen eine Beteiligung des Schwarzwald-Baar-Kreises am Neubau der stationären Jugendverkehrsschule in Villingen-Schwenningen in Höhe von 200.000,00 EUR vor. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Zuschüsse bereits im kommenden Jahr abgerufen werden. Insofern müssten für den Haushalt 2021 noch keine Mittel eingeplant werden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 07.12.2020 beraten. Über den Diskussionsverlauf und den Beschluss wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 200.000,00 EUR am Neubau der stationären Jugendverkehrsschule.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in Abhängigkeit vom Baubeginn für die Jahre 2022 ff. einzustellen.